



## **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 29. März 2021** im Kulturraum der Salvena.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael Wurzrainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Franziska Reiter (als Ersatz für Reinhard Embacher), Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.

Zu Punkt 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend, zu Punkt 4. außerdem Förster Ing. Manuel Pichler und zu Punkt 5. und 6. Finanzverwalter Michael Egger.

entschuldigt: Reinhard Embacher

Schriftführerin: Mag. Nicole Margreiter

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Um die Einhaltung der Abstandsbestimmungen gewährleisten zu können, findet die Sitzung im Kulturraum der Salvena statt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

## **Tagesordnung**

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08. März 2021*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Antrag ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über das Leitbild Forst*
5. *Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz*

6. *Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020*
7. *Berichte*
8. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

### **Beratungsergebnisse:**

#### **Zu Punkt 1.:**

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung vom 08. März 2021 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

#### **Zu Punkt 2.:**

##### **a) Änderung Flächenwidmung – Fuchs Katharina**

Frau Fuchs Katharina beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Gst. Nr. 1370/8, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Grafenweg im Bereich des Hofes „Platzern“ und schließt an gewidmetes, bebautes Gebiet an. Durch eine Arrondierungswidmung soll eine einheitliche Widmung der Grundparzelle Nr. 1370/8 hergestellt werden.

#### **Erschließung:**

- **Wasserversorgung:** Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft „Unterer Grafenweg“. Eine Zustimmungserklärung vom Obmann liegt vor.
- **Schmutzwasser:** Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- **Niederschlagswässer:** Versickerung laut Widmungswerberin. Nachweis ist im Zuge vom Bauverfahren nachzureichen.
- **Zufahrt:** Ausgehend von der Landesstraße Grafenweg L 41 (Zufahrtsbewilligung vorhanden) über die private Grundparzelle Gst. Nr. 1370/7, KG Hopfgarten Land.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

## **b) Änderung Flächenwidmung – Salcher Patrick**

Herr Salcher Patrick beantragt die Widmung von Teilflächen der Grundparzellen Gst. Nr. 2893/4 und Gst. Nr. 2893/8, beide KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 zweckgebunden für den Bau seines Eigenheimes.

Das Planungsgebiet befindet sich im Talboden von Hopfgarten im Bereich „Ölbrenner“ bei der Einmündung der Kelchsauer Ache in die Brixentaler Ache. Von der Widmung betroffen sind die Gst. Nr. 2893/4 und Gst. Nr. 2893/8, beide KG Hopfgarten-Land. Das Gst. Nr. 2893/4 wurde bereits vermessungstechnisch erfasst und ist in drei Parzellen aufgeteilt, u.a. in Gst. Nr. 2893/11. Herr Salcher Patrick ist mittlerweile Eigentümer der Grundparzelle Nr. 2893/11 und plant auf seinem Grundstück ein Einfamilienhaus zu errichten und als Hauptwohnsitz zu nutzen.

Aufgrund der roten Zone im Nahbereich der Brixentaler Ache ist ein Teil des Grundstücks unbebaubar. Ein weiterer Grundstücksstreifen wird zur Erschließung der Grundparzelle benötigt. Angesichts der besonderen Lage im Gefährdungsbereich der Ache und der ungünstigen Form der Gesamtfläche wurde die Beibehaltung der Grundstücksgröße vom Ausschuss für räumliche Entwicklung einstimmig befürwortet. Zur Absicherung der widmungsgemäßen Verwendung wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Zudem soll durch die Erlassung eines Bebauungsplanes sichergestellt werden, dass die Bebauung vom Grundstück entsprechend den Forderungen vom Baubezirksamt - Abteilung Wasserwirtschaft - umgesetzt wird.

### Erschließung:

- Wasserversorgung: Wasserversorgungsnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer sollen auf den eigenen Grundstücken zur Versickerung gebracht werden. Ein Sickenachweis liegt vor.
- Zufahrt: Durch die Zufahrt werden die Grundstücke Gst. Nr. 2893/1, 2893/4, 2893/5 und 2893/8 berührt. Das Recht des Gehens und Fahrens ist auf diesen Grundstücken laut Widmungswerber sichergestellt.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter erläutern die Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, vom 01.03.2021. Weiters werden die wesentlichen Punkte vom Raumordnungsvertrag (Bebauungsfrist von 5 Jahren; Vertragsstrafe bei vereinbarungswidriger Nutzung, vor allem als Freizeitwohnsitz; Überbindungspflicht auf Rechtsnachfolger) nochmals besprochen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

### **c) Änderung Flächenwidmung – Wohlfahrtstätter Brigitte**

Frau Wohlfahrtstätter Brigitte beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst. Nr. .246/1 und 1692/1, beide KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016. Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Grafenweg bei der Hofstelle „Moosegg“.

Frau Brigitte Wohlfahrtstätter ist Alleineigentümerin des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Moosegg“, den sie gemeinsam mit ihrem Ehegatten Andreas bewirtschaftet. Die Hofstelle „Moosegg“ bildet einen Einhof, der auf der Parzelle .246/1 situiert ist. Der vorliegende Stallraum ist größtmäßig beschränkt und weist eine zu geringe Höhe auf, um diesen maschinell entmisten zu können. Zudem fehlen Einstellplätze für die landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte. Östlich der Hofstelle befindet sich das Zuhause der Liegenschaft. Dieses besteht aus einem kleinen Garagentrakt mit einem bewilligten Freizeitwohnsitz im Obergeschoß. Frau und Herr Wohlfahrtstätter möchten nun dieses Bauwerk abbrechen und an dessen Stelle einen neuen Garagentrakt samt zeitgemäßem Stallraum für die Schafhaltung im Gesamtausmaß von 14,60 x 17,40 errichten und darauf ersatzweise wiederum einen Freizeitwohnsitz erstellen. Mit der Dimension der neuen Anlage geht die bauliche Unterordnung zur verbleibenden Hofstelle verloren und die beabsichtigte Baumaßnahme ist im Freiland nicht mehr möglich. Aus diesem Grund beantragt Frau Wohlfahrtstätter die Umwidmung der neu gebildeten Grundparzelle Gst. Nr. .246/1, KG Hopfgarten Land, in „Sonderfläche Hofstelle“.

#### Erschließung:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage, eine positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge vom Bauvorhaben vorzulegen.
- Schmutzwasser: Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist geplant.
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle.
- Zufahrt: Bestand; eine Zufahrtsmöglichkeit von der Landesstraße ist vorhanden; im Zuge vom Bauverfahren ist eine Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Straßenbau - einzuholen.

Der Bürgermeister und der Bauamtsleiter DI Hauser Andreas informieren über die positiven Stellungnahmen von der Abteilung Agrarwirtschaft vom 26.03.2021 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 25.03.2021. Herr Ing. Moser von der Abteilung

Agrarwirtschaft des Landes bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahme. Die Ausweisung einer „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 kann aus seiner Sicht erfolgen.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird der Antrag zustimmend beurteilt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 TROG 2016 i.d.g.F., die zu den Punkten 2. a) bis 2. c) aufliegenden Entwürfe über die Änderungen des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmenzähler werden die Gemeinderäte Mag. Andreas Höck und Mag. (FH) Josef Ehrlenbach bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 2. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

### **Zu Punkt 3.:**

#### **Bebauungsplan „Kelchsauer Straße – Salcher Patrick“**

Es wird die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2893/11, KG Hopfgarten-Land, beantragt. Die Architekten/Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Das Planungsgebiet umfasst das neugebildete Grundstück Nr. 2893/11, das aus dem polygonal geschnittenen Grundstück Nr. 2893/4 durch Teilung der Parzelle in zwei Hälften gebildet wurde. Das Ausmaß der beiden Parzellen ist etwas größer als sonst üblich. Bei einer Teilung in drei Parzellen wäre die Bebaubarkeit der mittleren Parzelle extrem beeinträchtigt. Der Bauplatz, ein sogenanntes Fahngrundstück, befindet sich in zweiter Parzellenreihe, östlich der Bestände und unmittelbar an die Brixentaler Ache angrenzend. Durch die Erlassung des Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung der Grundstücke entsprechend den Forderungen vom Baubezirksamt, Abteilung Wasserwirtschaft, umgesetzt wird.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Entsprechend der Stellungnahme vom Baubezirksamt, Abteilung Wasserwirtschaft, wurde entlang der Roten Gefahrenzone Hochwasser eine Absolute Baugrenzlinie festgelegt. Die Baumassendichte wurde mit einem Mindestmaß von 1,00 und einem Höchstmaß von 2,00 festgelegt. Der oberste Punkt Gebäude wurde mit 614,90 Meter über Adria definiert. Aus Sicht der örtlichen Raumplanung besteht gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes kein Einwand.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs. 1 und 2 TROG 2016 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

#### **Zu Punkt 4.:**

Ing. Manuel Pichler präsentiert dem Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Leitbildes sowie des ausgearbeiteten Logos (siehe Beilage 1). Die jeweiligen Positionen und Botschaften werden den Gemeinderatsmitgliedern im Wesentlichen erläutert. Im Vorfeld hat man sich sowohl im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt als auch im Gemeindevorstand eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und darüber diskutiert. Verbesserungsvorschläge wurden eingearbeitet und letztlich der vorliegende Entwurf zur Beschlussfassung im Gemeinderat empfohlen.

Auf Nachfrage von Mag. Andreas Höck über Größe, Mitarbeiterstruktur, Umsatz und Bewirtschaftung im Forstbetrieb führt Förster Ing. Manuel Pichler aus, dass der Betrieb eine Fläche von ca. 1.100 ha aufweist, wovon 980 ha auf Wald und davon 800 ha auf Ertragswald entfallen. Es wird bei einem Einschlag von jährlich rund 5.000 Erntefestmetern unter anderem auf die damit in Verbindung stehenden Einnahmen, Personalentscheidungen und Baumartenmischungen bei zukünftigen Aufforstungen eingegangen.

Sodann spricht Bgm. Paul Sieberer dem Forstpersonal seinen Dank für die ausgezeichnete Arbeit aus.

Einstimmige Zustimmung zum Leitbild in offener Abstimmung.

#### **Zu Punkt 5.:**

Die Wohnungskautionen aus der Vermietung Marktgasse 9 über insgesamt € 4.651,13 sind im Vermögenshaushalt nicht als liquide Mittel bzw. nicht als Haushaltsrücklagen auszuweisen, sondern sind als Verbindlichkeiten in der voranschlagsunwirksamen Gebarung (Verwahrgelder) auf den Konten 369 darzustellen.

Für die Förderung des Wettbewerbes zum Neubau des Sozialzentrums wurde ein eigenes Kapitaltransferkonto im Vermögenshaushalt angelegt. Es erfolgte eine Umbuchung vom Konto Kapitaltransfers von Gemeinden auf ein neues Konto Kapitaltransfers von Ländern (+/- € 30.000,00).

Die Änderung der Eröffnungsbilanz wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ab 12. März 2021 kundgemacht. Während der gesamten Auflagefrist erfolgten keine Stellungnahmen.

Vom Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung am 15.03.2021 einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Im Gemeinderat wird der vorliegenden Änderung der Eröffnungsbilanz einstimmig (16 ja-Stimmen) die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

### **Zu Punkt 6.:**

Der Entwurf der Jahresrechnung 2020 wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung vom 12.03.2021 bis 29.03.2021 kundgemacht. Während der gesamten Auflagefrist erfolgten keine Einsichtnahmen. Der Entwurf wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 15.03.2021 und vom Prüfungsausschuss in der Sitzung am 10.03.2021 behandelt.

Wie jedes Jahr üblich, wurde vom Finanzverwalter auch in diesem Jahr für den Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 eine Kurzversion erstellt, wobei sich die Darstellung aufgrund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 grundlegend geändert hat (siehe Beilage 2). Das gesamte Konzept des Rechnungsabschlusses wurde den Mandataren im Intranet bereits auf der Auflage zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Haushalt besteht nunmehr aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt. Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig von der tatsächlichen Zahlung dargestellt. Im Finanzierungshaushalt werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen erfasst. Der Vermögenshaushalt zeigt den Vermögensbestand und die laufende Änderung des Vermögens.

Der Ergebnishaushalt weist ein Nettoergebnis von € 161.015,12 auf und ist damit knapp positiv. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung der Haushaltsrücklagen (€ 2.587.226,05) beträgt € 2.748.241,17. Die Rücklagenentnahme konnte gegenüber dem Voranschlag um ca. 1,35 Mio. reduziert werden.

Die Erträge in Höhe von € 16,2 Mio. sind fast identisch mit dem Voranschlag, die Aufwendungen von € 16,0 Mio. sind um ca. 0,45 Mio. höher als veranschlagt (Auflösung der Personalarückstellungen im Seniorenheim, höherer Sachaufwand).

Der Finanzierungshaushalt ergibt einen Geldfluss aus der operativen Gebarung mit € 2.414.195,82, also ein leichtes Plus von ca. € 54.000,00 gegenüber dem Voranschlag. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung beträgt netto - € 9.740.090,46, sodass sich ein Nettofinanzierungssaldo von - € 7.325.894,64 ergibt, dies ist um ca. € 1,36 Mio. weniger als veranschlagt, da die Einzahlungen um ca. € 1,17 Mio. erhöht werden konnten. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt + € 1.929.815,99. Rechnet man den Saldo aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung von - € 85.269,86 hinzu, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel von - € 5.481.348,51. Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2020 exakt € 3.695.817,78. Davon sind € 3.062.332,96 Zahlungsmittelreserven (Rücklagen).

Die Summe der Aktiva und Passiva beläuft sich auf € 92.044.540,07. Die Bilanz weist sohin ein Plus von € 4.325.868,54 gegenüber der Eröffnungsbilanz auf.

Die Entwicklung der Erträge aus gemeindeeigenen Abgaben und Steuern weist gegenüber 2019 mit insgesamt € 2.699.452,87 eine Steigerung um ca. € 65.000,-- auf. Die Abgabenertragsanteile betragen € 5.164.371,20 und erlitten einen Einbruch gegenüber dem Vorjahr um rd. € 542.000,--.

Der Schuldenstand beläuft sich auf insgesamt € 6.940.003,58. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt € 1.230,50 und der Verschuldungsgrad 3,91 %.

Der Personalstand hat sich von 101,62 VZÄ (DPN 2019) auf 105,14 VZÄ (DPN 2020) erhöht.

Kurz angesprochen werden schließlich noch der Nachweis über die liquiden Mittel, der Anlagenspiegel und die Erläuterung der Finanzlage.

Sodann bringt der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Stefan Erharter das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2020 durch den Überprüfungsausschuss zur Kenntnis. Anschließend gibt er die Empfehlung des Überprüfungsausschusses bekannt, das Ergebnis der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister zu entlasten und spricht seinen Dank für die solide und umsichtige Finanzgebarung an den Bürgermeister aus.

Es ergeben sich zu den Ausführungen des Vorsitzenden noch Fragen betreffend der Vergleichbarkeit des Verschuldungsgrades, der Sonderanlagen und der Freizeitwohnsitzabgabe, welche vom Finanzverwalter und vom Vorsitzenden beantwortet werden.

Sodann berichtet der Bürgermeister noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2020, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Michael WurZRainer und verlässt den Sitzungsraum.

Ing. WurZRainer stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Nach Rückkehr des Bürgermeisters gibt der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz an diesen zurück und bedankt sich ebenfalls für das ausgezeichnete Wirtschaften. Bgm. Paul Sieberer dankt für die Genehmigung und Entlastung und gibt den Dank an die Verwaltung und insbesondere an den Finanzverwalter Michael Egger weiter.

### **Zu Punkt 7.:**

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der derzeitigen Covid-Situation in Hopfgarten: aktuell beträgt die 7-Tages-Inzidenz in Hopfgarten 409 (Ausfluss eines Firmenclusters und Auswirkungen der Fälle in Westendorf); die Situation ist jedoch derzeit kontrollierbar;
- der Wohnungsvergabe in der Kelchsau: in der letzten Vorstandssitzung konnten alle 15 Wohnungen vergeben und insbesondere alle Eigentumswünsche erfüllt werden. Nach Abschluss der Vergabe kam es jedoch zu 3 Rücktritten, sodass derzeit wieder 3 Wohnungen verfügbar sind. Nähere Auskünfte erteilt Bernhard Riedmann im Bürgerservice;
- der Breitband-Versorgung des Brixentals/Wildschönau: Nach jahrelangen Verhandlungen konnte nun von der A1 ein Leerrohr über die rd. 27 km lange Strecke von Wörgl nach Kirchberg zum Preis von € 25,-/lkm erworben werden (Gesamtkosten € 650.000,-). Für diese Anschaffung gibt es keine Bundesförderung, dafür aber eine Landesförderung in der Höhe von mind. € 200.000,- (weitere Gespräche laufen noch). Die Arbeiten zur Befüllung des Rohres wurden an die Fa. KEM-Bau vergeben (Kosten rd. € 100.000,-). Hopfgarten erhält zwei Anschlüsse (Kosten rd. € 43.000,-). Die Wildschönau wird über den Grafenweg (TINETZ) durch den Inneren Grafenweg bis in die Oberau angeschlossen. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rd. € 1,45 Mio., wobei auf die KBH rd. € 140.000,- entfallen werden. Die gesamte Finanzierung erfolgt vorläufig über ein Darlehen von der Raika Kitzbühel – St. Johann, welches jederzeit spesenfrei tilgbar ist, was einige Partner auch in Anspruch nehmen werden, z.B. KBH. Die Kosten für Hopfgarten betragen insgesamt rd. € 260.000,- (€ 140.000,- + Ausbau Grafenweg nach Abzug Förderung rd. € 75.000,- + Anschlusskosten rd. € 43.000,-).

### **Zu Punkt 8.:**

Auf Nachfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend die Wohnungsvergabe in der Kelchsau führt der Vorsitzende aus, dass zwar eine Warteliste besteht, es jedoch auch bei diesen Personen zu Absagen gekommen ist und letztlich nur noch eine Person von dieser Liste Überlegungen betreffend einer Wohnung anstellt.

In diesem Zusammenhang vermerkt GR Martin Hölzl, dass unter anderem auch das späte Vorliegen der Bauunterlagen und somit auch die geringen Mitsprache- bzw. Planungsmöglichkeiten der Wohnungswerber für die Absagen ausschlaggebend waren. Er ersucht, dies bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und den Bauträgern mitzuteilen. Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden angemerkt, dass die Gemeinde bei sämtlichen Bauvorhaben die Vorlage der Unterlagen ständig urgiert hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Vorstandsmitglied)

.....  
(Schriftführerin)